

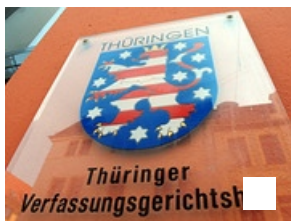
Weimar

Verfassungsrichter prüfen Finanzierung freier Schulen

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof in Weimar verhandelt seit Montag über die Finanzierung freier Schulen im Freistaat. Die Grünen-Fraktion des Thüringer Landtages hatte eine Normenkontrollklage gegen die Ende 2010 beschlossene Kürzung staatlicher Zuschüsse eingereicht.

Grüne sehen Gleichheitsgrundsatz verletzt

Thüringen erstattet den freien Trägern seit August 2011 nur noch 80 statt vormals 85 Prozent der Kosten eines Schülers an einer vergleichbaren staatlichen Schule. Nach Ansicht der Grünen verletzen die Kürzungen den Gleichheitsgrundsatz und bedrohen die freien Schulen in ihrer Existenz. Die Grünen-Abgeordnete Astrid Rothe-



Prüft Mittelkürzung: Thüringer Verfassungsgerichtshof

Beinlich erklärte in der Verhandlung, in einigen Fällen verzichteten Lehrer bereits auf Gehalt. Außerdem schieße beispielsweise die Evangelische Schulstiftung ihren Schulen im Land jährlich einen sechsstelligen Betrag zu. Kultus-Staatssekretär Roland Merten meinte hingegen, freie Schulen hätten "unverändert Bestand". Die Förderung liege auch nach den Mittelkürzungen noch über dem Bundesdurchschnitt.

Freie Träger sehen Gang vor Gericht als Notwehr

Kirchenrat Marco Eberl von der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland verwies vor dem Prozess darauf, dass die freien Träger zum Ausgleich der Mittelkürzungen das Schulgeld anheben müssen. Vielerorts sei es auf mehr als das Doppelte gestiegen, sagte er dem Evangelischen Pressdienst. In dieser Situation sei der Gang vor das Verfassungsgericht "ein Akt der Notwehr im Namen der Eltern und der Bildungsgerechtigkeit in Thüringen". Eberl kritisierte zudem, dass gegenwärtig bei den freien Schulen nur etwa 50 Prozent der Förderung für einen Schüler einer staatlichen Schule ankomme. Schuld sei das Berechnungsmodell des Landes. Es sei kompliziert, nicht nachvollziehbar und rechne die Kosten künstlich nach unten.

Entscheidung für April angekündigt

Eine Entscheidung kündigten die Weimarer Richter für den 16. April an. Vor dem Verwaltungsgericht Gera waren freie Träger bereits mit einer eigenen Klage in erster Instanz gescheitert. Die Richter dort hatten solche verfassungsrechtlichen Bedenken nicht geteilt und keine Existenznot der freien Schulen gesehen.

In Thüringen gibt es derzeit 162 Schulen in freier Trägerschaft. Dort werden 24.170 Kinder und Jugendliche unterrichtet. Damit lernt jeder zehnte Thüringer Schüler an einer freien Schule.

Zuletzt aktualisiert: 17. März 2014, 20:34 Uhr

Weiterführende Links

20. November 2013

Verwaltungsgericht Gera weist Klagen Freier Schulen wegen gekürzter Finanzierung ab

10. Dezember 2010

Kürzungen bei freien Schulen beschlossen

15. November 2010

Thüringer Kirche kritisiert Kürzungen bei Freien Schulen

04. Oktober 2010

Freie Schulen drohen mit höheren Elternbeiträgen

18. August 2010

Matschie verteidigt Zuschusskürzung bei freien Schulen

Die Kommentierungsdauer ist abgelaufen.
Der Beitrag kann deshalb nicht mehr kommentiert werden.